

Löhne gesichert - Verzögerungen aber möglich

Die zur Auszahlung anstehenden Märzlöhne für Betriebe mit Kurzarbeit oder Anträgen dafür sind gesichert. Den Beschäftigten werden sie aber eventuell verspätet ausbezahlt. Es sollte sich aber lediglich um einige Tage handeln.



Bild: Claudio Schwarz/purzlbaum/Unsplash

Das sagte Boris Zürcher vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) am Dienstagnachmittag in Bern. Derzeit liegen seiner Direktion für Arbeit rund 400'000 Anträge für Kurzarbeit vor. Knapp 27'000 Unternehmen haben sie gestellt. Damit ist für acht Prozent der Beschäftigten in der Schweiz Kurzarbeit Tatsache oder beantragt.

Die Kurzarbeit ist regional und nach Branchen unterschiedlich verteilt. So sind im Tessin 28 Prozent der Betriebe betroffen. Im Tourismus wurde bisher am meisten Kurzarbeit beantragt oder bereits eingeführt. «Was die Branchen angeht, ist es nach wie vor das Gastgewerbe – Beherbergung und Gastronomie –, das mit rund einem Drittel der Erwerbstätigen Kurzarbeit leistet», so Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit Seco an der Point de Presse. [RELATED]

Die Kurzarbeitsentschädigungen werden den Arbeitgebern ausbezahlt, welche sie den Versicherten überweisen. Hie und da kann es zu Zahlungsverzögerungen kommen, wie Zürcher erklärte. Die Arbeitsämter müssten aktuell noch einen ganzen Berg von Anträgen abtragen.

Für die Leistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehe ausreichend Geld zur Verfügung, erklärte Zürcher. Die Liquidität der Arbeitslosenversicherung (ALV) sei gesichert.

Die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte habe erst am Montag sechs Milliarden Franken für die ALV gesprochen. So betrage die fiskalische Liquidität der ALV 14 Milliarden Franken, was für die nächsten Monate reiche. (sda)

Publiziert am Dienstag, 24. März 2020